

FB/Geschäftszeichen: - 52/0 -

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Sportausschuss	14.03.2018
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2018

Betreff

Erneuerung des Grotenburg-Stadions

Beschlussentwurf:

1. Der Sportausschuss und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Sportausschuss empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung des Grotenburg-Stadions“ für die Herstellung der Drittligatauglichkeit.
3. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, eine Vorlage für die Ratssitzung am 12.04.2018 zu erstellen mit der Maßgabe,
 - eine getrennte Darstellung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und der Drittligatauglichkeit sowie
 - die finanzrechtliche Einschätzung der Einzelmaßnahmen nach konsumtiver und investiver Zuordnung vorzunehmen und
 - die Finanzierungsmöglichkeiten in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 darzustellen.
4. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung als Phasenplanung und in Abstimmung mit dem Deutschen Fußball-Bund e.V. auf Basis der Grobkostenschätzung vorzunehmen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen X ja

nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 5060 /18 / 1

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan berücksichtigt:

ja

nein

Innenauftrag: _____
Kostenart: _____
PSP-Element: _____

Nach Durchführung der Maßnahme ergeben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Personalkosten	_____
Sachkosten	_____
Kapitalkosten (Abschreibungen oder Zinsen)	_____
Kosten insgesamt	0,00 EUR
abzüglich - Erträge	_____
- Einsparungen	_____
	0,00 EUR

Bemerkungen

Über die notwendige Mittelbereitstellung - im ersten Schritt für die Kostenblöcke Gutachten und Planung - soll der Rat in seiner Sitzung am 12.04.2018 entscheiden, um belastbare Kosten (Kostenberechnung) nach Abschluss der Leistungsphase 3, HOAI, ermitteln zu können.

Die Verwaltung hat dem Sportausschuss in der Sitzung am 15.02.2018 einen Bericht über den kritischen Zustand des Grotenburg-Stadions vorgelegt (Vorlage 4978/18) und über Erfordernisse und notwendige Maßnahmen informiert, die die Aufrechterhaltung einer sportlichen Nutzung des Stadions sichern sollen. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einen Kostenrahmen zu ermitteln, der für die Ertüchtigung der Grotenburg für die 3. Liga notwendig ist.

Der Anlagenbestand des Grotenburg-Stadions bewegt sich ressourcenbedingt auf einem Niveau der 1980-er Jahre. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Stadions ist ein Betrieb unter den derzeitigen Gegebenheiten stark risikobehaftet, auch, weil beispielsweise im Schadensfall nur noch sehr eingeschränkt Ersatzteile zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass unter Berücksichtigung der sich gegebenenfalls einstellenden sportlichen Entwicklung des hauptnutzenden Vereins und die hierdurch notwendig werdende Umsetzung von Auflagen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) ein nicht unerheblicher, zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen wird.

Im Ergebnis weist das Stadion große Mängel in den Bereichen Sicherheit und technische Gebäudeausrüstung auf und erfüllt nicht die Auflagen des DFB. Die im Stadionbereich vorhandenen sicherheitsrelevanten Einrichtungen, wie die/der:

- elektrischen Anlagen,
- Blitzschutzanlagen,
- Flutlichtanlage,
- Sicherheitsbeleuchtung,
- Notstromversorgung,
- IT und Telefonietechnik,
- Beschallungs-/Sprachalarm-/Videoanlagen,
- bauliche und technische Brandschutz,
- sonstigen technischen Einrichtungen, wie Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Gebäudeleittechnik,

entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und erfüllen somit in weiten Teilen nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben. Um der mit dem Betrieb des Grotenburg-Stadions einhergehenden Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können, bedarf es dringend der umgehenden Einbindung von Fachfirmen. Sofern Anlagenbestandteile den Begutachtungen nicht gerecht werden, kann dies den weiteren Betrieb der Sportstätte gefährden.

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurde der bauliche Zustand der Tribünen in Augenschein genommen. Demnach befinden sich nach erster Einschätzung zumindest die Tribünenkonstruktionen der Nord- und Südtribüne in einem guten Zustand. Im Rahmen der weitergehenden Planungen werden diese sicherheitshalber nochmal untersucht.

Neben weiteren umfangreichen Vorgaben verlangt der DFB, dass Drittliga-Spielstätten über ein sich auf aktuellem Stand befindendes Sicherheits-, Brandschutz- und Entfluchtungskonzept verfügen.

Eine Drittligatauglichkeit des Grotenburg-Stadions setzt zwingend eine Fantrennung in Form einer Sektorenbildung voraus. Die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes schreiben zudem spätestens im zweiten Jahr der Drittligazugehörigkeit für Spielstätten das Vorhandensein einer Rasenheizung vor.

An den Eigentümer des Stadions, der Stadt Krefeld, sind aufgrund der aktuellen Situation folgende Aufgaben gestellt:

- das Stadion ist so zu ertüchtigen, dass die ausreichenden Voraussetzungen in puncto Technik und Sicherheit erfüllt werden,
- darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die einen dauerhaften Spielbetrieb gemäß den Drittliga-Statuten des Deutschen Fußball-Bundes ermöglichen.

Grobkostenrahmen

Die inzwischen vorgenommenen Begutachtungen des Stadions durch sachkundige Experten lassen für die vorgenannte umfängliche Aufgabenbewältigung einen geschätzten Kostenrahmen in Höhe von rd. 8,7 Mio. Euro erwarten:

<u>Zusammenstellung Grobkostenrahmen</u>	
Herrichten und Erschließen	187.800 €
Rohbau	184.000 €
Ausbau	241.600 €
Haustechnik	1.949.600 €
Außenanlagen	1.452.600 €
Betriebseinrichtungen	1.197.400 €
Baunebenkosten/Gutachten	103.300 €
Planungskosten	1.000.000 €
Zuschlag für Unvorhergesehenes	1.000.000 €
Gesamtkosten – netto –	7.316.300 €
MwSt.	1.390.097 €
Gesamtkosten – brutto rund –	8.700.000 €

Von diesen Gesamtkosten entfallen rund 1,95 Mio. Euro auf Maßnahmen, die - unabhängig von einer Ligazugehörigkeit - zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes aufgewendet werden müssen.

Finanzierung und Umsetzung

Die Verwaltung empfiehlt, auf Basis des geschätzten Kostenrahmens die Gesamtplanung für die Ertüchtigung („Drittligatauglichkeit“) des Grotenburg-Stadions extern zu beauftragen.

Aktuell arbeitet die Verwaltung an der konkreten Zuordnung der Kosten in konsumtive und investive Anteile. Eventuelle konsumtive Anteile könnten grundsätzlich aus dem allgemeinen Haushalt in 2018 finanziert sowie bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 berücksichtigt werden. Investive Anteile könnten grundsätzlich aus den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 der Maßnahmen "Kommunales Konjunkturprogramm für Krefeld" sowie „Investitionspaket Sportinfrastruktur“ finanziert werden.

Über die notwendige Mittelbereitstellung - im ersten Schritt für die Kostenblöcke Gutachten und Planung - soll der Rat in seiner Sitzung am 12.04.2018 entscheiden, um belastbare Kosten (Kostenberechnung) nach Abschluss der Leistungsphase 3, HOAI, ermitteln zu können.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sollte nach Auffassung der Verwaltung in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Kapazitätsbedingt können zwingend erforderliche Revisionen und Sanierungen der technischen und sicherheitsrelevanten Stadioneinrichtungen sowie die Ausführung der zu realisierenden Maßnahmen im Hinblick auf die Drittligatauglichkeit des Grotenburg-Stadions nur mit externer Unterstützung/externen Fachplanern erfolgen.



An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Klaus Kokol
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel. 02151-862012
dielinke-fraktion@krefeld.de

Krefeld, 13.3.2018

Antrag für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Sportausschusses am 14.3.2018

Sehr geehrter Herr Kokol,

ich bitte Sie, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 5060/18 (Erneuerung des Grotenburg-Stadions) zur Abstimmung zu bringen:

1. Der Sportausschuss und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Wegen des maroden Zustandes der Grotenburg wird die Verwaltung beauftragt, außer der Maßnahme „Erneuerung des Grotenburg-Stadions“ auch Alternativen zu untersuchen. Dazu soll eine Machbarkeitsstudie erstellt und eine finanzielle Größenordnung ermittelt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem KFC einzutreten, um eine angemessene Eigenbeteiligung des KFC für eine geplante Maßnahme zu erreichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem KFC gegebenenfalls nach Möglichkeiten für eine Übergangslösung bei der Spielstätte (z. B. Duisburg) zu suchen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Basri Cakir
Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion Die Linke. Krefeld

Kopie an Fraktionen/Einzelmitglieder:

SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Rhh Klein, Preuss, Heitzer, Drabben, Blondin, Rf Brauers

CDU-FRAKTION IM RAT DER STADT KREFELD
Von-der-Leyen-Platz 1 - Rathaus - 47798 Krefeld

Vorsitzender des Sportausschusses

Herrn Marc Blondin

- im Hause –

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen
und Liegenschaften

Herrn Klaus Kokol

- im Hause -

14. März 2018

Ergänzung des Beschlusses zu Top 1 „Erneuerung des Grotenburg-Stadions“

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld beantragt zu Tagesordnungspunkt 1 – **Erneuerung des Grotenburg-Stadions** - in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Sportausschusses Beschlussvorschlag Nr. 3 wie folgt zu fassen:

„3. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung zur Erstellung einer Folgevorlage zu einer möglichen Sanierung des Grotenburg-Stadions für die kommende Ratssitzung. Diese soll nachgenannte Elemente enthalten:

- Einzeldarstellung und Aufwendungen notwendiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des aktuellen Spielbetriebs
- Aufstellung aller notwendigen Einzelgewerke als Voraussetzung zur Spielberechtigung in der dritten Liga
- Sachverständige Kosteneinschätzung zu jedem Gewerk
- Unterscheidung von konsumtiven und investiven Maßnahmen
- Darstellung von Gegenfinanzierungsmöglichkeiten
- Erstellung eines Phasenmodells zur Umsetzung in Absprache mit dem DFB mit den geplanten kurz- u. mittelfristigen Zeitabläufen“.

Begründung:

Die CDU-Fraktion erwartet belastbare Zahlen und Fakten zu einer möglichen Revitalisierungsplanung der Grotenburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philibert Reuters
Sprecher Finanzausschuss

gez. Benedikt Lichtenberg
Sprecher Sportausschuss